

Zu TOP 18.

Helga Bühse und Britta Einfeldt
für die CDU-Rathausfraktion

Rathausfraktion



CDU Kreisverband
Neumünster

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
24534 Neumünster

5. Juli 2017

ES. 7.17
8 05.07.17

Änderungsantrag Nr.: 0945/2013/DS

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung:

1. Das Raumprogramm gemäß Schulbauförderrichtlinie (Musterraumprogramm Planung GGS Einfeld gem. Richtwerte Raumprogramm Kiel) ist Grundlage für zukünftige Planungen mit den nachfolgenden Ausführungen. Bereits beschlossene Programme sind davon ausgenommen und stehen nicht zur Diskussion.
2. Das bedeutet:
1 zusätzl. DaZ Übungsraum von 60 qm für zunächst folgende Schulen:
Gartenstadtschule, Timm-Kröger-Schule, Rudolf-Tonner-Schule und Hans-Böckler-Schule.
3. darüber hinaus gilt folgendes:
 - a) Die Schülerzahlen des Schulreports 2017 bilden die Grundlagen für die Anzahl der Klassenräume und sonstigen Räumlichkeiten. Insbesondere sollte darauf geachtet werden wie viele Schüler in den kommenden 4 Jahren vorhanden sein werden. Solange wird die Planung und Bauzeit in Anspruch nehmen bis die Neubauten nach konventioneller Bauweise für den Schulbetrieb frühestens zur Verfügung stehen.
 - b) Eine tägliche warme Mahlzeit für die Schüler ist anzustreben und entsprechend dafür benötigte Räumlichkeiten im Küchenbereich (Catering) ist einzuplanen.
 - c) Ist eine Aula oder dergl. vorhanden, so ist diese für die Nutzung als Aufenthalts- und Speiseraumplanung mit einzubeziehen.
 - d) Eine Doppelnutzung vorhandener Räumlichkeiten während der Schulzeit ist sinnvoll. Das betrifft insbesondere den offenen Ganztagsbereich sowie die Betreuung außerhalb der regulären Schulzeiten.

Kieler Str. 20
24534 Neumünster

Telefon 0 43 21 / 9 96 40
Telefax 0 43 21 / 99 64 24

Internet: <http://www.cdu-nms.de>
Email: info@cdu-nms.de

Kreisgeschäftsführerin Melanie Bernstein

Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30) Konto 111 325
IBAN: DE93 2305 1030 0000 1113 25
SWIFT-BIC: NOLADE21SHO

Auch kleinere Räume wie z.B. die für Elternsprechzeiten und dergl. sollten mit einbezogen werden.

e) In einem DaZ-Zentrum ist ein entsprechender Klassenraum (60 qm) zur Verfügung zu stellen. Zusätzliche Bedarfe durch Inklusion und Schulbegleitung müssen individuell unabhängig von den vorgenannten Kriterien geprüft und geplant werden.

f) Bei allen Gebäudeneubauten ist eine Ausführung in Modulbauweise vorab mit zu prüfen und einzuplanen. Dabei ist die wirtschaftlichste und von der Zeitschiene her die schnellste Lösung (Modul- oder Stein-auf-Stein-Variante) aufzuzeigen.

g) Darüber hinaus sollte zusätzlich geprüft werden, ob es sinnvoll ist, nur einen zentralen Raum für die Unterbringung von Unterrichtsmaterial vorzuhalten z. B. für Ganztags- und Sportunterricht oder dergleichen.

Begründung:

Die Erweiterung des Raumprogramms der GS a.d. Schwale darf kein Automatismus für zukünftige Raumprogramme sein. Das genannte Raumprogramm gem. Schulbauförderrichtlinie soll die Grundlage für alle zukünftigen Planungen sein. Es soll in den städtischen Gremien nicht jedes Mal eine Grundsatzdiskussion geben. Die oben genannten Kriterien sind in die Vorlagen und Drucksachen der Verwaltung mit einzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Helga Bühse

Britta Einfeldt und Fraktion